

Gemeindeverwaltung und Hundhaltung- Information des Veterinärarnetes

Wir stehen am Anfang eines neuen Jahres. Die Hundehalter werden bald bei den Gemeindeverwaltungen vorbeikommen, um die "Hundemarke" einzulösen. Dies bietet die Gelegenheit die Hundebesitzer auf ihre Verpflichtungen aufmerksam zu machen.

- * 1.-alle Hunde müssen eine Hundemarke am Halsband tragen und ihre Besitzer müssen die jährliche Hundesteuer bezahlen.
- * 2.-alle Hunde müssen mit einem elektronischen Chip gekennzeichnet und in der Datenbank ANIS registriert sein.
- * 3.-alle Hundehalter müssen die Bestätigung einer Haftpflichtversicherung für die Haltung des Hundes vorweisen.
- * 4.-jede Person, die neu einen neuen Hund erwirbt muss seine Ausbildungspflicht erfüllen: Absolvierung eines Theoriekurses über Hundehaltung und Absolvierung einer praktischen Ausbildung über Hundeerziehung.
- * 5.jede Person die einen neuen Hund erwirbt muss bis am 1. September 2010 einen praktischen Kurs besuchen.
Diejenigen Personen, die schon einen Hund halten und keinen neuen anschaffen sind nicht von der Ausbildungspflicht betroffen.
Ab 2010 müssen beim Einlösen der Hundemarke diejenigen Personen die eine Ausbildungspflicht haben die Bestätigungen der Teilnahme am theoretischen und praktischen Kurs vorweisen.
- * 6.-alle Hunde müssen in Wohngebieten an der Leine geführt werden.
- * 7.-alle Hunde müssen ausserhalb der Wohngebiete unter Kontrolle des Halters sein (Rückruf muss effizient sein).
- * 8.-die Haltung von Hunden an der Kette ist verboten.
- * 9.-die Einzelhaltung von Hunden ohne Kontakt zu Artgenossen oder ausreichendem Kontakt mit dem Menschen ist verboten.
- * 10.-alle Hunde müssen täglich ihrem Bedürfnis entsprechend im Freien ausgeführt werden.
- * 11.-im Wallis sind 12 Hunderassen verboten, (ausser Sonderbewilligung mit Auflagen)

Wir haben mehrere telefonische Anfragen der Gemeinden erhalten bezüglich Fragen zur Ausbildungspflicht der Hundehalter. In den beigefügten Erläuterungen finden Sie die Antworten auf die meist gestellten Fragen. Ihre Aufgabe ist es, Personen die neu einen Hund halten oder einen neuen Hund anschaffen auf die Ausbildungspflicht ab dem 1. September 2010 aufmerksam zu machen. In der Presse wird demnächst informiert, welche kynologischen Organisationen diese Kurse anbieten werden.

Erst ab September 2010 müssen Sie dem Veterinärarnet diejenigen Hundehalter melden, die ihre Ausbildungspflicht nicht erfüllt haben. Die weiteren Schritte wird das Veterinärarnet vornehmen. Ihre Aufgabe beschränkt sich auf das Melden dieser Fälle.

Kantonale Gesetzgebung:

<http://www.vs.ch/navig/navig.asp?MenuID=17038&RefMenuID=0&RefServiceID=0>

<http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=17038&Language=de&RefMenuID=0&RefServiceID=0>

Verbotene Hunderassen:

<http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=17029&RefMenuID=0&RefServiceID=0>

<http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=17029&Language=de&RefMenuID=0&RefServiceID=0>

BVet Internetseite:

<http://www.bvet.admin.ch/tsp/index.html?lang=de>